

Strafzumessung

ist die Festsetzung der Strafe durch den Richter. Grundlage für die Strafzumessung ist der Grad der Schuld des Straftäters gem. § [46 StGB](#). Bei der Strafzumessung müssen alle Umstände die zugunsten oder zu ungunsten des Straftäters sprechen. Der Richter nutzt dafür den gesetzlichen Strafraum. Einzig beim Mord § [211 StGB](#) schreibt das Gesetz die Strafe fest. Hier hat der Richter nur in Ausnahmefällen einen Ermessensspielraum.